

EINSCHREIBEN
Regionalgericht Landquart
Bahnhofplatz 2
7302 Landquart

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 3. August 2021
Post Code: 98.00.862200.00305443

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz
515-2021-15 – Ihr Schreiben vom 13. Juli 2021

Grüezi

Der Leiter der Abteilung II der Staatsanwaltschaft Graubünden, Franco Passini, zugleich stellvertretender Erster Staatsanwalt, hat mir bereits im März mitgeteilt, dass er beabsichtige, das Regionalgericht anzufragen, ob meine Unterschrift gültig sei. Im Weiteren hat sie mich mit Schreiben vom 30. April 2021 1 aufgefordert, ihr Beweisanträge zu unterbreiten, die ebenfalls gleichzeitig zu klären seien. Mit Schreiben vom 20. Mai 2021 2 habe ich diese Beweisanträge der Staatsanwaltschaft unterbreitet.

Angesichts der inhaltlichen Brisanz meiner Beweisanträge hat es sich der Erste Staatsanwalt zur Aufgabe gemacht, die Anfrage selbst beim Regionalgericht klären zu lassen. Dabei hat es sich die Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich anders überlegt und nur wegen der Unterschrift Ihre Stellungnahme verlangt. Alle anderen Beweisanträge hat sie unter den Teppich gekehrt, weil sie der Hauptgrund unserer Differenzen sind. Das ist ein typisches babylonisches Vorgehen.

Wie im Voraus der Staatsanwaltschaft, habe ich auch der Geschäftsleitung des Regionalgerichtes Landquart mit Schreiben vom 31. März 2021 mitgeteilt, dass spätestens seit dem Jahre 2014, der Eintragung der La Confédération Suisse (Schweizerische Eidgenossenschaft) als höchste Muttergesellschaft ins belgische Handelsregister, alle Behörden und Ämter der ganzen Schweiz private Tochterfirmen oder im Minimum angegliederte Organisationseinheiten einer Privatfirma sind, die zudem weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert sind. Weil diese Umwandlung von öffentlich-rechtlichen Institutionen hin zu Privatfirmen nie von Parlamenten und Volk bestätigt wurden, wurden sie alle illegal und zudem unvollständig gegründet, weil sie nicht im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wurden.

Muttergesellschaften können grundsätzlich jede Rechtsform haben, sind jedoch nur im Konzernrecht an die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland gebunden. Da die Kommanditgesellschaften in der Schweiz nicht verbreitet sind und die GmbH aus formalrechtlichen Gründen auszu-schliessen ist, verbleibt nur noch die Rechtsform der Aktiengesellschaft.

Der Kanton Graubünden wird als Subsidiary (Tochtergesellschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft) und gleichzeitig als Parent (Muttergesellschaft für die Departemente, Gemeinden und weiteren Institutionen) geführt und besitzt eine Handelsregisternummer. Alle fünf kantonalen Departemente haben wie der Kanton Niederlassungen und Tochtergesellschaften im Ausland. 3, 4

Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, dem sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Kantonspolizei unterstellt ist, wurde im Jahre 2020 als Kapitalgesellschaft ins Handelsregister ein-

getragen. Es wäre durchaus möglich, dass der Eintrag Jahre vorher erfolgt ist. Es wird als Tochtergesellschaft (des Kantons Graubünden) und zugleich als Muttergesellschaft bezeichnet und weist einen Verwaltungsrat aus. Einen Verwaltungsrat gibt es nur bei Aktiengesellschaften. Als Präsident des Verwaltungsrates wird Martin Schmid und als dessen Vizepräsident wird Barbara Janom Steiner aufgeführt. Beide sind seit einigen Jahren nicht mehr im Amt, was darauf schliessen lässt, dass die aufgeführten Daten bereits überholt sind. Martin Schmid leitete von 2003 bis 2008 das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und gab im Jahre 2011 sein Mandat als Regierungsrat auf. Barbara Janom Steiner trat im Jahre 2008 die Nachfolge der in den Bundesrat eingetretenen Eveline Widmer-Schlumpf an und übernahm das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit bis ins Jahr 2012. Im Jahr 2018 trat sie aus der Regierung aus. Es ist davon auszugehen, dass dieses Departement bereits in den Jahren 2008 bis 2011 in eine Aktiengesellschaft überführt wurde. 5, 6, 7

Die Kantonspolizei Graubünden als auch die Staatsanwaltschaft sind deshalb Tochtergesellschaften dieser Aktiengesellschaft, weshalb sie auch als Subsidiary bezeichnet werden. Bei der Kantonspolizei ist immerhin noch die Handelsregisternummer und ein Eintagsdatum (12. August 2019) bekannt, wobei auch hier Frage gestellt werden muss, ob diese Tochtergesellschaft nicht bereits früher in eine Aktiengesellschaft überführt wurde, weil die ersten der verschiedenen als «independend» aufgeführten Polizeiposten bereits im Jahre 2010 eingetragen wurden. Diese Polizeiposten sind sehr wahrscheinlich bloss Zweigniederlassungen der Aktiengesellschaft Kantonspolizei. 8, 9

Bei der Staatsanwaltschaft fehlen weitere Hinweise, doch der Eintrag Subsidiary (Tochtergesellschaft) genügt, dass sie ebenfalls eine Aktiengesellschaft ist. Im Zweifelsfall wäre sie bloss eine angegliederte Organisationseinheit des Departements. 10, 11 Unter dem Strich spielt es so oder so keine Rolle, weil sie alle den handelsrechtlichen und den hoheitlichen Nachweis ihrer Legitimation zuerst erbringen müssen. Das haben Sie trotz wiederholter Aufforderung bis heute nicht getan.

Die Staatsanwaltschaft verfasste für das Jahr 2019 erstmals einen Geschäftsbericht. Der Erste Staatsanwalt, Claudio Riedi wies darauf hin, dass in den kommenden 2020er Jahre der digitale Wandel auch ihr Arbeitsumfeld stark verändern werde. Damit nimmt er vorweg, was in babylonischen Kreisen lange voraus geplant wurde: Die digitale Revolution, die mit der gegenwärtigen künstlich erzeugten Pandemie um- und durchgesetzt wird. Geschäftsberichte werden nur in Kapitalgesellschaften erstellt, nicht jedoch in öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Beim Regionalgericht Landquart ist es genau gleich. Auch wenn es als «unabhängig» (independend) bezeichnet wird, so ist es deswegen keine öffentlich-rechtliche Institution mehr, weil es im Jahre 2012 bereits als eine Privatfirma eingetragen wurde und mit Datum 11. November 2019 in eine Kapitalgesellschaft überführt wurde. 12, 13 Letzteres passierte unter dem Präsidium des heutigen (seit Januar 2017) Gerichtspräsidenten Stefan Lechmann. «Unabhängig» (independend) ist auch das Regionalgericht Landquart nicht, weil es wie alle Gerichte in der ganzen Schweiz gemäss Art. 6 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101) befangen ist. Das habe ich Ihnen bereits im ersten Schreiben erklärt.

Nachdem diese Organisationen als Aktiengesellschaften entlarvt sind, stellt sich die Frage, weshalb die einen (oder mehrere) Handelsregistereinträge haben, obschon Artikel 52 Abs. 2 ZGB besagt, dass öffentlich-rechtliche Institutionen keinen brauchen. Deshalb bitte ich Sie, mir zu erklären, weshalb das so ist, damit ich die verschlungene Logik der Juristen vielleicht auch einmal nachvollziehen kann. Die Handelsregister verweigern ausgerechnet, gestützt auf Art. 52 Abs. 2 ZGB die Herausgabe von Handelsregisterauszügen, weil öffentlich-rechtliche Institutionen keinen Eintrag brauchen. Weshalb haben sie trotzdem einen (oder mehrere) Einträge? Weil sie eben keine öffentlich-rechtliche Institutionen mehr sind, sondern illegal gegründete Privatfirmen ohne Legitimation. Deshalb begehen sie alle im Minimum Amtsanmassung (Art. 287 StGB). Und wenn diese Privatfirmen nebst der Amtsanmassung noch Gebühren und Bussen verlangen, obschon sie keine hoheitliche Legitimation haben, ist das nicht nur Betrug, sondern auch noch Nötigung. Das alles sind Officialdelikte, die die Strafverfolgungsbehörden nicht verfolgen, weil sie selbst zu den Tätern gehören.

Damit ist der Nachweis mehr als genügend erbracht, dass alle diese Firmen weder handelsrechtlich noch hoheitlich handelsfähig sind und somit auch nicht in der Lage, das öffentliche Recht anzuwenden, weil ihnen die Kraft dazu fehlt. Deshalb erübrigt es sich auch darüber zu diskutieren, ob die Unter-

schrift eigenhändig sei oder nicht, weil Sie alle dazu schlichtweg keine Kompetenz haben, dies als Amt oder Behörde zu beurteilen. Sie können das wohl als Ihre private Meinung kund tun, aber nicht mehr.

Das Regionalgericht Landquart hat nun die Aufgabe, das gründlich zu untersuchen. Tun deren Funktionäre es nicht, so gehören Sie zu den gleichen Tätern. Aus diesem Grund behalte ich mir auch alle Rechte vor.

Glauben Sie ja nicht, Sie könnten immer so weiter fahren, denn inzwischen regt sich organisierter Widerstand, indem die erste Organisation 14 bereits gegründet ist und sie sich dieser Thematik annimmt. Das ist der Beginn des Endes des babylonischen Systems, zumindest in der Schweiz.

In diesem Sinne kann ich Sie nur ermuntern, machen Sie weiter so, weshalb ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern bereits heute für Ihre Grosszügigkeit danke.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.

Beilagen:

-
- 1 Schreiben der Staatsanwaltschaft vom 30. April 2021
 - 2 Mein Schreiben vom 20. Mai 2021 an die Staatsanwaltschaft
 - 3 Kanton Graubünden: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 4 Kanton Graubünden: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 5 Departement für Justiz, Sicherheit & Gesundheit: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 6 Departement für Justiz, Sicherheit & Gesundheit - Verwaltungsrat: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 7 Departement für Justiz, Sicherheit & Gesundheit: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 8 Kantonspolizei Graubünden: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 9 Kantonspolizei Graubünden: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 10 Staatsanwaltschaft Graubünden: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 11 Staatsanwaltschaft Graubünden: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 12 Regionalgericht Landquart: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 13 Regionalgericht Landquart: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 14 Flyer SIPS www.hot-sips.com